

KONZEPTPAPIER

BETEILIGUNG VON MINDERJÄHRIGEN UND JUNGEN VOLLJÄHRIGEN MÜTTERN/VÄTERN UND DEREN KINDERN IM BETREUTEN WOHNPROJEKT FÜR MUTTER UND KIND

Stand: 20.09.16

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes und als Grundrecht seit 2012 im Bundeskinderschutzgesetz verankert.

Die Beteiligung der Kinder bis zum Vorschulalter gewährleisten wir durch die zuständige Bezugsbetreuerin, die auch das Sprachrohr des jeweiligen Kindes ist.

Zukunft Bauen e.V. und der freie Jugendhilfeträger casablanca gGmbH haben als Projektverbund gemeinsam mit den Mitarbeiter_innen für alle Einrichtungen, die Hilfen zur Erziehung durchführen, ein verbindliches Beteiligungskonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage ist die darüber hinausgehende individuelle Alltagsbeteiligung des Betreuten Wohnprojektes für Mutter und Kind (Muki) in diesem Konzeptpapier festgehalten.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit im Muki ist:

§19 SGB VIII Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder

„Mütter und Väter, die alleine für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedingen...“

In der Umsetzung dieses Auftrages sind für uns die folgenden Paragraphen maßgeblich:

- UN Konvention über die Rechte des Kindes insbesondere Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillen“
- das Wunsch- und Wahlrecht §36 Abs.1s.4 SGB VIII
- §45 SGB VIII (2) *„...das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“*
wenn 3. *„... in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden,“*
- Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII

Unsere Mutter-Kind Einrichtung hat den Auftrag, die Mutter zu befähigen, ein selbständiges Leben mit dem Kind zu führen, ihre Erziehungskompetenzen zu stärken und das Kind in seiner Entwicklung zu fördern.

Ein weiterer Auftrag ist, entwicklungsgefährdende Situationen zu erkennen und Veränderungen anzustoßen, sowie eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

1.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den in der Einrichtung lebenden jungen Müttern/Vätern und Kindern im Bezugsbetreuungssystem zusammen.

Die im weiteren Textverlauf immer wieder mit angesprochenen Vätern, bzw. Lebenspartnern der jungen Mütter, werden je nach persönlicher Bereitschaft und Wille der jungen Mutter/des jungen Vaters, nach Wunsch und Auftrag des Jugendamtes, jedoch bislang ohne gesetzliche Grundlage, in die Arbeit einbezogen.

Dieses Bezugsbetreuungssystem ermöglicht ein stabiles und vertrauensvolles Arbeitsbündnis als notwendige Voraussetzung für einen respektvollen Umgang miteinander. Des Weiteren ermöglicht dieses Bündnis den jungen Frauen, die keine sichere Bindungsrepräsentanz entwickeln konnten, eine korrigierende emotionale Bindungserfahrung. Unser handlungsleitendes Prinzip ist die Sicherung des Kindeswohls, der Aufbau einer sicheren Mutter/Vater-Kind Bindung und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mütter und Väter. Dieses Prinzip wird von dem Willen zur Partizipation aller Beteiligten getragen.

Die Umsetzung einer wirklichen Partizipation stößt da an ihre Grenzen wo das Kindeswohl bedroht ist. Die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und das Recht auf Selbstbestimmung stehen dann im Widerspruch zu den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes.

Im Bewusstsein der immer wieder notwendigen Abwägung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Eltern und dem Kindeswohl praktizieren die sozialpädagogischen Fachkräfte Beteiligungsformen, die ein eigenständiges, selbstverantwortliches und geschütztes Leben zukünftig befördern sollen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verstehen Partizipation als einen wesentlichen Bestandteil pädagogischen Denkens und Handelns. Neben dem situativ geprägten pädagogischen Leitbild des

Teams gibt es eine einheitliche Grundhaltung und geregelte Leitlinien für die Partizipation der Kinder und jungen Mütter.

Die Kinder und jungen Mütter werden je nach Entwicklungsstand und Alter beteiligt. Der gesamte Alltag lebt von ständigen Aushandlungsprozessen untereinander.

Ziele der altersadäquaten Beteiligung sind:

- Ermächtigung verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Verantwortungsgefühls für sich und andere
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Positive Beziehungsgestaltung zwischen Kindern/Jugendlichen und den betreuenden sozialpädagogischen Fachkräften
- reflektierter Umgang mit Machtverhältnissen

Das pädagogische Team arbeitet nach einem ausgehandelten und für alle gültigen **Verhaltenskodex**, der folgende Aspekte beinhaltet:

- wertschätzende Kommunikation
- offene, ressourcenorientierte und freundliche Grundhaltung
- Respektieren der Privatsphäre
- fairer und transparenter Umgang mit Konsequenzen und Sanktionen
- gesunde Nähe zulassen und notwendige Distanz wahren

1.2 Situativ und individuell

Die Arbeit erfordert ein hohes Maß an Individualität und situativer Pädagogik. Krisen und besondere Lebenssituationen der Frauen und deren Kinder lassen sich nicht planen. Das bedeutet für die sozialpädagogischen Fachkräfte einen ständigen Aushandlungsprozess mit den jungen Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit, so dass Regeln und die Möglichkeiten der Partizipation individuell und vorübergehend veränderbar sind.

2. BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IM ALLTAG - ALLGEMEIN

2.1 Persönliches Erscheinungsbild

Die jungen Mütter entscheiden selbst über ihr persönliches Erscheinungsbild und das ihrer Kinder. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben lediglich die Aufgabe, auf witterungsgerechte und saubere Bekleidung der Familie zu achten.

2.2 Mahlzeiten

Die jungen Frauen übernehmen selbst die Entscheidung über die Ernährung für sich und ihre Kinder. Die Aufgabe des Fachpersonals besteht in der Beratung und Überprüfung der gesunden Mahlzeiten für Mutter und Kind.

Die Kinder werden an der Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten beteiligt. Dazu zählen:

- Tischdecken/Tisch abräumen
- Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten
- gemeinsam Mahlzeiten einnehmen

2.3 Freizeitgestaltung

Die jungen Frauen gestalten in Absprache mit den sozialpädagogischen Fachkräften und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Kinder ihre Freizeiten, Wochenenden und Ferien selbstständig. Gruppenaktivitäten innerhalb der Einrichtung werden mit den jungen Frauen gemeinsam geplant.

2.4 Gestaltung des Wohnraums

Ergänzend zu der vorhandenen Grundausstattung in den Wohnungen des Betreuten Einzelwohnens und in der Gruppenwohnung können die jungen Frauen ihre Räumlichkeiten individuell gestalten.

2.5 Finanzen / Hilfe zum Lebensunterhalt

Die jungen Frauen erhalten vom zuständigen Jugendamt laufende Leistungen für Mutter und Kind. Darin enthalten sind die monatlichen Wohnkosten und der monatliche Lebensunterhalt nebst Taschengeld.

Der Auszahlungsmodus richtet sich nach Verantwortungsreife der jungen Frauen und findet in Absprache mit der zuständigen Fachkraft statt.

2.6 Familie und Freunde

Die jungen Frauen werden von den sozialpädagogischen Fachkräften je nach Bedarf bei der Kontaktgestaltung zur eigenen Familie unterstützt. Grundlegend sind Kontakte zwischen den jungen Frauen und ihren Familie bzw. Freunden gewünscht und werden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte gefördert, sofern sie dem Wohle der jungen Mutter und ihrem Kind zu Gute kommen.

2.7 Schule und Beruf

Wir unterstützen die jungen Frauen dabei eine schulische bzw. berufliche Perspektive zu entwickeln. Sie entscheiden über ihren schulischen oder/und beruflichen Werdegang selbst.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte begleiten die jungen Frauen bei der Bewältigung der Anforderungen von Schule und Ausbildung.

2.8 Gesundheitssorge

Die jungen Frauen haben die freie Arztwahl, sie werden von den pädagogischen Fachkräften beraten ihre Vorsorgetermine einzuhalten und werden nach Bedarf begleitet.

Das gesundheitliche Wohl des Kindes und die Einhaltung der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen sind elementare Inhalte der Betreuung, die der Kontrolle der pädagogischen Fachkräfte obliegen.

Die jungen Frauen haben die freie Kinderarztwahl. Sie werden von den pädagogischen Fachkräften dabei unterstützt, die Gesundheitssorge für ihre Kinder zunehmend selbstständig zu übernehmen.

3. BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IM ALLTAG - EINRICHTUNGSSPEZIFISCH

3.1 Beteiligung der jungen Mütter/Väter im Kinderladen:

- Mit den Müttern/Vätern werden individuelle Absprachen der Kinderbetreuung zu außerordentlichen Terminen, Notsituationen und Ereignissen der Kindesmutter/-vater (Entlastungsangebote) getroffen.
- Es erfolgt ein täglicher Austausch über die Befindlichkeiten des Kindes mit den Müttern/Vätern.
- Die Mütter werden an der Essenszubereitung der Kinder beteiligt, es besteht die Möglichkeit gemeinsamer Mahlzeiten.
- Die Mütter haben freie Wahl bzgl. des Arztes und anderer medizinisch notwendiger Kontakte und Beratungsstellen, auf Wunsch erfolgt Beratung und begleitende Unterstützung des Kontaktes zu Fachärzten KJGD und SPZ.
- Mit den Müttern/Vätern werden gemeinsam Feinzeichen des Kindes beobachtet und erkannt, es folgt eine gemeinsame Auseinandersetzung über angemessene Reaktionen darauf.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte bieten den Müttern/Vätern eine Auseinandersetzung und Beratung zur Deutung der kindlichen Bedürfnisse.
- Den Müttern/Vätern werden Angebote zur videogestützten Kommunikation unterbreitet
- Es erfolgt eine Diagnostik nach Beller mit anschließender Auswertung und einem Austausch über das Ergebnis.
- Es findet eine gemeinsame Gestaltung von Spielangeboten für Mutter/Vater und Kind statt
- Die Freizeitangebote werden gemeinsam geplant und durchgeführt.
- Feste und Feiern im Jahresablauf und Geburtstage der Kinder werden gemeinsam gestaltet.
- Es finden regelmäßige Gespräche zwischen Frauenbetreuerin, Kinderbetreuerin und Mutter/Vater über den Entwicklungsstand des Kindes statt.

All diese Beteiligungsmöglichkeiten setzen voraus, dass die notwendigen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit gegeben sind (regelmäßiger Kontakt zwischen Mutter/Vater/Kind und der Kinderbetreuerin, Abgabe des Kindes zu den Betreuungszeiten, zur Verfügung stehende Wechselwäsche und Windeln, erfolgte U-Untersuchungen etc.).

3.2 Beteiligung der jungen Mütter/Väter in der Gruppenwohnung:

Die Mütter/Väter in der Gruppenwohnung sind oft minderjährig und werden im Zwangskontext betreut. Es gibt ein klares Regelwerk, das erst einmal verbindlich ist. Im Rahmen dieses Regelwerkes können sie natürlich wählen und mitbestimmen. Im Übergang in die Verselbständigung wird Beteiligung gefördert.

(Das Regelwerk umfasst u.a.: Besuchskontakte, Ab- u. Anwesenheitszeiten, Kontakte zur Bezugsbetreuerin, Teilnahme an Gruppenangeboten, physische und psychische Versorgung, Pflege und Förderung des Kindes, Kontrolle von Vereinbarungen und Absprachen, Mitarbeit im Hauswirtschaftsbereich, Finanzplanung etc.).

Zur Begrüßung erhalten alle Mütter/Väter den Willkommensbrief und zur Verabschiedung wird gebeten, den Evaluationsbogen auszufüllen.

Wahl- und / oder Mitsprachemöglichkeiten bestehen bei:

- der Wahl der Ärzte und anderer medizinischer Kontakte und Beratungsstellen
- Verwendung der finanziellen Mittel nach Sicherstellung der Grundversorgung von Mutter und Kind
- Spielangebote für das Kind
- Freizeitgestaltung für Mutter/Vater und Kind
- Gestaltung von Festen und Feiern im Jahresablauf und Geburtstage der Kinder
- Übernachtungen von Mutter und Kind außerhalb der Einrichtung
- Essensversorgung
- Gestaltung der individuell genutzten Räume
- Alltagsgestaltung
- Besuchskontakte

3.3 Beteiligung der jungen Mütter/Väter im Betreuten Einzelwohnen:

Zur Begrüßung erhalten alle Mütter/Väter den Willkommensbrief und zur Verabschiedung wird gebeten, den Evaluationsbogen auszufüllen.

Wahl- und / oder Mitsprachemöglichkeiten bestehen bei:

- Gestaltung der genutzten Projektwohnung, im Besonderen das Kinderzimmer und der Wohnbereich
- Terminabsprachen und inhaltliche Gestaltung des Kontaktes zur jeweiligen Bezugsbetreuerin
- Auswahl der Hebamme, des Krankenhauses, der Ärzte und andere medizinischer Kontakte und Beratungsstellen
- Im Rahmen des Betreuungsvertrages die Besuchsregelung, die Notfallregelung, Kontaktsperren
- Verwendung der finanziellen Mittel nach Sicherstellung der Grundversorgung von Mutter und Kind, betrifft auch die Bekleidungs pauschale und das Erziehungsgeld
- Alltagsgestaltung, Freizeitgestaltung, Gestaltung von Festen und Feiern im Jahresablauf, Gestaltung Kindergeburtstag
- Beteiligung bei gemeinschaftlichen Angeboten wie Brunch und Mittagessen
- Aufforderung zur kritischen Auseinandersetzung mit den Vorgaben im Hilfeplan und Förderung bei der Umsetzung der Handlungsziele
- Auswahl einer öffentlichen Kita
- Zeitpunkt des Auszuges
- Wahl des zukünftigen Wohnbezirkes und alle Aktionen, die für einen geordneten Auszug notwendig sind

4. METHODEN DER BETEILIGUNG

- Willkommensbrief
- Evaluationsbogen
- Beschwerdekasten
- SoFa (sozialpädagogische Familiendiagnose)
- Arbeit mit dem Genogramm
- Ressourcenkarte
- schriftliche Stellungnahme zu den jeweiligen Entwicklungsberichten

In Planung sind der Aufbau eines Mütter- oder/und Väterteams sowie der Einsatz des Familienrates. Der Familienrat soll hier nicht ausschließlich als Krisenintervention genutzt werden, sondern auch als Instrument der Beteiligung bei Veränderungen in der Lebensplanung.

4.1 Infos

Zu Beginn der Hilfe erhalten die jungen Frauen eine Liste mit wichtigen Telefonnummern – zum Beispiel zur Erreichbarkeit der zuständigen Betreuerin, der Projektleitung und Stellvertretung, des Kinderladens, der Nachbereitschaften sowie Notrufnummern.

Im ebenfalls zu Beginn der Hilfe ausgehändigten Willkommensbrief erhalten die Frauen Infos zu ihren Rechten und Pflichten.

Des Weiteren werden die jungen Frauen darüber informiert, an wen sie sich mit Beschwerden / Problemen wenden können.

Darüber hinaus weist die pädagogische Fachkraft darauf hin, wo der Briefkasten für Anregungen und Beschwerden zu finden ist.

4.2 Einzelgespräche

Die zuständige pädagogische Fachkraft führt regelmäßig individuelle Gespräche mit der jungen Frau. Diese Gespräche bieten der jungen Frau die Möglichkeit, in einem sehr persönlichen Rahmen ihre aktuellen Befindlichkeiten, Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen.

Gespräche sind das individuellste Instrument um die jungen Frauen am Hilfeprozess zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Betreuungsbeziehung.

Themen für die Gespräche bringt sowohl die junge Frau als auch die pädagogische Fachkraft ein.

Diese Gespräche werden auch genutzt, um aktuelle Informationen des Mutter-Kind Projektes weiterzugeben.

5. GRENZEN DER BETEILIGUNG

Beteiligung ist ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit den jungen Frauen. Sie beinhaltet die tatsächliche Partizipation an der Lebensgestaltung, Lebensplanung und größtmögliche Transparenz und Respekt in der Zusammenarbeit. Trotzdem gibt es Grenzen der Partizipation in diesem Kontext:

- drohende Gefährdung des Kindeswohls in psychischer oder physischer Form
- drohende Verletzung der Aufsichtspflicht
- hochstrittige Eltern
- fehlende Mitwirkung

Der Grat zwischen Beteiligung und Wahlmöglichkeit ist sehr schmal und die Entscheidung darüber ist abhängig vom jeweiligen Kontext. Dazu gehören auch die individuellen Voraussetzungen der Betroffenen.

Feste Rahmenbedingungen, die eine gewisse Sicherheit vermitteln, sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mütter und Kinder, auch wenn diese Sicht nicht immer von den jungen Frauen geteilt wird.